

# Erforderliche Unterlagen zum Gesuch um Vorbezug oder Verpfändung

## Vorbezug

Zusätzlich zum vollständig ausgefüllten und unterschriebenen (auch vom Ehepartner/ eingetragenen Partner) Gesuchsformular werden folgende Unterlagen benötigt:

### 1. Erstellung von Wohneigentum

- Rechtsgültiger Kaufvertrag der Bauparzelle
- Unterzeichneter Baukreditvertrag
- Unterzeichneter Architektur- oder Generalbauunternehmervertrag mit Baukosten und Baubeginn
- Wenn nicht aus dem entsprechenden Vertrag ersichtlich, Bestätigung des Gläubigers, auf welche Konto-Nummer der Vorbezugsbetrag überwiesen werden muss

**Bitte beachten:** Die PKSÖ finanziert kein Bauland und keinen Baukredit.

### 2. Kauf von Wohneigentum

- Rechtsgültiger Kaufvertrag der Liegenschaft
- Bestätigung der finanzierenden Bank, dass der Vorbezug ausschliesslich zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum verwendet wird
- Wenn nicht aus dem Kaufvertrag ersichtlich, Bestätigung des Gläubigers, auf welche Konto-Nummer der Verkäuferschaft der Vorbezugsbetrag überwiesen werden muss

### 3. Amortisation eines Hypothekendarlehens

- Aktueller Grundbuchauszug
- Bestätigung der Bank, enthaltend den aktuellen Saldo der Hypothekarschuld und das Einverständnis, dass die Bank mit dem Betrag der Amortisation einverstanden ist

### 4. Wertvermehrende Investitionen an bestehendem Wohneigentum

Da durch die PKSÖ kein Baukredit finanziert wird, sind wertvermehrende Investitionen entweder vorerst über die bestehende oder eine neu zu errichtende Hypothek zu finanzieren. Das heisst, die Hypothek ist vorerst um den Vorbezugsbetrag zu erhöhen. Nach Fertigstellung des Umbaus erfolgt die Überweisung des Vorbezugsbetrages an den Hypothekargläubiger. In diesem Fall benötigt die PKSÖ die unter Ziffer 3 «Amortisation eines Hypothekendarlehens» genannten Unterlagen.

Ansonsten kann bei der Bank ein Liegenschaftenkonto/Baukonto eröffnet werden, auf das die PKSO den Vorbezug zur Bezahlung der Handwerkerrechnungen überweist.

In diesem Fall benötigt die PKSO folgende Unterlagen:

- Aktuellen Grundbuchauszug
- Bestätigung der Bank, dass der zu überweisende Vorbezugsbetrag ausschliesslich zur Bezahlung der Handwerkerrechnungen für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet wird
- Kurzer Baubeschrieb
- Kostenschätzung und Baubeginn
- Bei umfangreichen Investitionen: Architekturvertrag / GU-Vertrag (falls vorhanden)

#### **5. Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft oder ähnlichen Beteiligungen**

- Statuten der Wohnbaugenossenschaft
- Unterzeichneter Mietvertrag

Ab einem Vorbezugsbetrag von CHF 100'000.00 muss bei Verheirateten die Unterschrift des Ehepartners oder des eingetragenen Partners amtlich beglaubigt werden.

## **Verpfändung**

Bei einer Verpfändung hat die Bank oder die Versicherung der PKSO den unterzeichneten Pfandvertrag sowie eine Verpfändungsanzeige zur Unterschrift zuzustellen.

Zusätzlich zum vollständig ausgefüllten und unterschriebenen (auch vom Ehepartner/ eingetragenen Partner) Gesuchsformular und den oben erwähnten Dokumenten werden folgenden Unterlagen benötigt:

#### **1. Erstellung von Wohneigentum**

- Rechtsgültiger Kaufvertrag der Bauparzelle
- Unterzeichneter Baukreditvertrag
- Unterzeichneter Architektur- oder Generalbauunternehmervertrag mit Baukosten und Baubeginn

#### **2. Kauf von Wohneigentum**

- Rechtsgültiger Kaufvertrag der Liegenschaft
- Bestätigung der finanzierenden Bank

### **3. Wertvermehrnde Investitionen an bestehendem Wohneigentum**

- Aktueller Grundbuchauszug
- Bestätigung der finanzierenden Bank
- Kurzer Baubeschrieb
- Kostenschätzung und Baubeginn
- Bei umfangreichen Investitionen: Architekturvertrag / GU-Vertrag (falls vorhanden)

### **4. Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft oder ähnlichen Beteiligungen**

- Statuten der Wohnbaugenossenschaft
- Unterzeichneter Mietvertrag